

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)  
– Drucksache 17/7853 –

### Linksextremismus in Kandel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7853 – vom 28. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach Sicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind autonome Gruppierungen mit namentlichem Bezug auf den „Antifaschismus“ grundsätzlich gewaltorientiert oder sogar gewaltbereit. Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Gruppierungen, gegen rechtsextremistische Bestrebungen zu demonstrieren, sei oft nur täuschende Fassade, hinter der sich der tatsächliche „antifaschistische Kampf“ gegen das staatliche Gewaltmonopol und die freiheitliche demokratische Grundordnung verberge. Im Zuge von Demonstrationen in Kandel, infolge der Ermordung der 15jährigen „Mia“ durch einen afghanischen Asylbewerber, kam es vermehrt zu Ausschreitungen durch Linksextremisten. So wurden beispielsweise sieben Beamte und 14 Versammlungsteilnehmer am 24. März 2018 bei der Veranstaltung „Wir sind Kandel“ u. a. durch von Linksextremisten geworfene Pyrotechnik verletzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Aktivitäten von Linksextremisten in und um Kandel ein?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols durch Aktivitäten von Linksextremisten in und um Kandel ein?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Gewaltbereitschaft der Linksextremisten in und um Kandel ein?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Einstufung von autonomen Gruppierungen, deren Namen Bezug zum Antifaschismus nehmen, als gewaltorientiert bzw. gewaltbereit?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Vereinbarkeit von Demokratie und Antifaschismus?
6. Inwiefern ist für die Landesregierung die gemeinsame Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung und dem staatlichen Gewaltmonopol feindlich gegenüberstehenden Linksextremisten an Demonstrationen mit der freiheitlichen Grundordnung vereinbar?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Linksextremisten streben danach, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und durch eine z. B. kommunistische oder anarchistische Gesellschaft zu ersetzen. Durch den Anschluss an nicht extremistische Protestbewegungen und die Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen versuchen sie ihre systemüberwindenden Ziele in ihrem Sinne zu beeinflussen. In Rheinland-Pfalz sind keine Schwerpunkte linksextremistischer Gruppierungen oder auch linksextremistischer Aktivitäten festzumachen. Dies trifft auch für die Region Kandel zu.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols durch Linksextremisten im Raum Kandel vor.

Zu Frage 3:

Die linksextremistische Szene in Rheinland-Pfalz tritt im Vergleich zum Bundestrend, der von zunehmender Gewaltanwendung geprägt ist, kaum gewalttätig in Erscheinung. Bei ihren vielfältigen Protesten gegen Versammlungen rechtsextremistischer oder rechtspopulistischer Parteien/Gruppierungen werden sie oftmals von gewalttätigen Szeneangehörigen aus angrenzenden Bundesländern unterstützt.

Im Kontext mit den Protestaktionen in Kandel sind der Polizei Rheinland-Pfalz insgesamt 23 dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – links zuzuordnende Gewaltdelikte bekannt geworden. Davon konnten bislang 15 Gewalttaten aufgeklärt werden. Elf von insgesamt 15 ermittelten Tatverdächtigen wohnen in Baden-Württemberg und zwei in Bayern. Zwei Tatverdächtige kommen aus Rheinland-Pfalz, davon einer aus der Region Kandel.

b. w.

Zu Frage 4:

Autonome Gruppierungen mit Bezug zum „Antifaschismus“ werden in den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern grundsätzlich als „gewaltorientiert“ eingeschätzt. Eine weitere Einstufung nach „gewaltbereit“ oder „gewalttätig“ erfolgt durch die Verfassungsschutzbehörden jeweils im Einzelfall anhand der konkreten Erkenntnislage.

Zu Frage 5:

Antifaschismus bezeichnet alle sozialen Bewegungen und Ideologien, die sich in Theorie und Praxis gegen jede Erscheinungsform von Faschismus wenden. Richtet sich das antifaschistische Handeln gegen Extremisten und sie befördernde gesellschaftliche Entwicklungen und erfolgt dieses Handeln gewaltfrei im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie im Einklang mit den Gesetzen, ist nach Auffassung der Landesregierung eine Vereinbarkeit von Demokratie und Antifaschismus durchaus gegeben.

Zu Frage 6:

Linksextremisten bekämpfen unter dem Deckmantel des Antifaschismus nicht nur vordergründig rechtsextremistische oder vermeintlich rechtsextremistische Organisationen und Personen, sondern vielmehr auch unsere als „kapitalistisches System“ bezeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung als die eigentliche Ursache und Wurzel des Faschismus. Sie diskreditieren damit all diejenigen, die auf demokratischem Wege zu Recht gegen rechtsextremistische Aktivitäten Flagge zeigen.

Die teils offen propagierten demokratiefeindlichen Ziele von Extremisten können nicht aufgehen, wenn alle, insbesondere auch demokratisch legitimierte Politikerinnen und Politiker, die nötige Distanz zu ihnen wahren.

Roger Lewentz  
Staatsminister